

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PROTHETICS EVENTS

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich und Veranstalter

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Eintrittskarten sowie für den Besuch von Veranstaltungen, die von Prosthetics Events veranstaltet oder im eigenen Namen angeboten werden.

1.2 Veranstalter und Vertragspartner ist:

Prosthetics Events

Inhaber: Toni Barile

Alt-Friedrichsfelde 81

10315 Berlin

Deutschland

E-Mail: prosthetics.events@gmail.com

1.3 Für einzelne Veranstaltungen können ergänzende Veranstaltungs-, Sicherheits-, Haus- oder Teilnahmebedingungen gelten. Auf diese wird, soweit erforderlich, bei der jeweiligen Veranstaltung hingewiesen.

1.4 Werden Tickets über einen externen Ticket-, Zahlungs- oder Vertriebspartner verkauft, können ergänzend dessen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten. Vertragspartner hinsichtlich der Veranstaltung bleibt Prosthetics Events, soweit im jeweiligen Angebot nichts anderes ausdrücklich angegeben ist.

2. Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung einer Veranstaltung und der verfügbaren Tickets im Ticketshop stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot dar.

2.2 Mit Abschluss des Bestellvorgangs gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Erwerb der ausgewählten Tickets ab.

2.3 Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Bestellung beziehungsweise mit der Bereitstellung oder Übersendung des Tickets durch Prosthetics Events oder den eingesetzten Ticketdienstleister zustande.

2.4 Voraussetzung für die Gültigkeit des Tickets ist die vollständige und erfolgreiche Zahlung des ausgewiesenen Gesamtpreises.

3. Preise und Zahlung

3.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung im jeweiligen Ticketshop ausgewiesenen Preise.

3.2 Etwaige zusätzliche Service-, System-, Bearbeitungs- oder Zahlungsgebühren werden dem Kunden vor Abschluss der Bestellung angezeigt.

3.3 Die verfügbaren Zahlungsmöglichkeiten werden im jeweiligen Bestellprozess angezeigt.

3.4 Die Zahlungsabwicklung kann über externe Zahlungsdienstleister, insbesondere Stripe oder vergleichbare Anbieter, erfolgen.

3.5 Schlägt eine Zahlung fehl, wird sie zurückgebucht oder nachträglich wirksam angefochten, ist Prosthetics Events berechtigt, das betreffende Ticket zu sperren, sofern kein wirksamer Zahlungsanspruch des Kunden entgegensteht.

4. Tickets und Zutrittsberechtigung

4.1 Tickets werden grundsätzlich als digitales Ticket beziehungsweise E-Ticket bereitgestellt, sofern bei der jeweiligen Veranstaltung nichts anderes angegeben wird.

4.2 Der auf dem Ticket enthaltene QR-Code oder Barcode berechtigt grundsätzlich zum einmaligen Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, sein Ticket und insbesondere den darauf enthaltenen QR-Code vor unbefugtem Zugriff, Vervielfältigung oder Weitergabe an mehrere Personen zu schützen.

4.4 Wird derselbe Ticketcode mehrfach vorgelegt, besteht grundsätzlich nur für die Person Anspruch auf Zutritt, deren Ticket zuerst ordnungsgemäß entwertet beziehungsweise gescannt wurde.

4.5 Prosthetics Events ist berechtigt, bei begründetem Verdacht auf Missbrauch, Manipulation oder Fälschung die Vorlage eines geeigneten Identitätsnachweises zu verlangen.

4.6 Bei personalisierten Tickets kann der Zutritt von der Übereinstimmung zwischen der angegebenen Person und einem gültigen Identitätsnachweis abhängig gemacht werden.

5. Kein Widerrufsrecht bei Veranstaltungstickets

5.1 Bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die für einen bestimmten Termin oder Zeitraum vorgesehen sind, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht.

5.2 Der Kauf eines Tickets für eine Veranstaltung mit festgelegtem Veranstaltungstermin ist daher nach Vertragsschluss grundsätzlich verbindlich.

5.3 Ein freiwilliges Rückgabe-, Stornierungs- oder Umtauschrecht besteht nur, wenn dies für die jeweilige Veranstaltung ausdrücklich angeboten wird.

5.4 Gesetzliche Rechte des Kunden, insbesondere bei Absage oder erheblichen Änderungen einer Veranstaltung, bleiben hiervon unberührt.

6. Übertragung und Weiterverkauf von Tickets

6.1 Eine private Weitergabe eines nicht personalisierten Tickets an eine andere Person ist grundsätzlich zulässig, sofern für die jeweilige Veranstaltung keine abweichenden Bedingungen bekanntgegeben wurden.

6.2 Bei personalisierten Tickets können für eine Übertragung besondere Voraussetzungen oder eine vorherige Umschreibung erforderlich sein.

6.3 Der gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf von Tickets ohne vorherige Zustimmung von Prosthetics Events ist untersagt.

6.4 Ebenso untersagt sind der Weiterverkauf im Rahmen nicht autorisierter kommerzieller Aktionen, Gewinnspiele oder Werbemaßnahmen sowie die Verwendung von Tickets zu kommerziellen Zwecken ohne vorherige Zustimmung von Prosthetics Events.

7. Einlass und Hausrecht

7.1 Der Zutritt zur Veranstaltung setzt ein gültiges Ticket sowie die Einhaltung der für die Veranstaltung geltenden Einlass- und Sicherheitsbestimmungen voraus.

7.2 Das Hausrecht wird durch Prosthetics Events, den jeweiligen Locationbetreiber sowie deren beauftragte Mitarbeiter und Sicherheitsdienste ausgeübt.

7.3 Personen kann der Zutritt verweigert oder sie können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Dies gilt insbesondere bei erheblicher Alkoholisierung oder Drogeneinfluss, aggressivem, bedrohlichem oder gewalttätigem Verhalten, Belästigung anderer Gäste, Mitführen verbotener oder gefährlicher Gegenstände, Manipulation oder Missbrauch von Tickets, erheblicher Missachtung von Sicherheitsanweisungen, Verstößen gegen die Hausordnung oder strafbaren Handlungen.

7.4 Wird einem Besucher aufgrund eines von ihm zu vertretenden erheblichen Verstoßes berechtigt der Zutritt verweigert oder wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

7.5 Weisungen von Veranstaltungsleitung, Locationpersonal, Security, Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst und sonstigen Sicherheitskräften ist Folge zu leisten.

8. Jugendschutz

8.1 Für sämtliche Veranstaltungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

8.2 Zusätzlich können für einzelne Veranstaltungen strengere Altersbeschränkungen gelten. Diese werden in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung bekanntgegeben.

8.3 Prosthetics Events ist berechtigt, beim Einlass einen gültigen amtlichen Alters- beziehungsweise Identitätsnachweis zu verlangen.

8.4 Eine Begleitung durch eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der jeweiligen veranstaltungsspezifischen Einlassregelungen zulässig.

9. Programm-, Künstler- und Ablaufänderungen

9.1 Bei Veranstaltungen mit mehreren Künstlern, DJs, Programmpunkten oder Showbestandteilen können sich aus organisatorischen, künstlerischen, gesundheitlichen, technischen oder sonstigen sachlichen Gründen Änderungen ergeben.

9.2 Prosthetics Events behält sich angemessene Änderungen von Beginnzeiten, Ablauf, Running Order, Künstlerreihenfolge oder einzelnen Programmbestandteilen vor, sofern der Gesamtcharakter und wesentliche Wert der Veranstaltung dadurch nicht unangemessen verändert werden.

9.3 Eine Änderung einzelner Programmpunkte oder der zeitlichen Reihenfolge begründet nicht automatisch einen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

9.4 Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei erheblichen beziehungsweise wesentlichen Änderungen der geschuldeten Veranstaltung bleiben unberührt.

10. Verlegung der Veranstaltung

10.1 Muss eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt werden, behalten bereits erworbene Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit für den Ersatztermin, sofern nichts anderes mitgeteilt wird.

10.2 Prosthetics Events informiert die Ticketinhaber über die bekannten Kontaktwege über den Ersatztermin und die weitere Abwicklung.

10.3 Soweit dem Kunden aufgrund der Verlegung gesetzlich ein Recht auf Rückabwicklung, Erstattung oder sonstige Ansprüche zusteht, bleiben diese Rechte unberührt.

11. Absage einer Veranstaltung

11.1 Wird eine Veranstaltung endgültig abgesagt und findet kein Ersatztermin statt, wird der für das Veranstaltungsticket gezahlte Ticketpreis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

11.2 Soweit Gebühren von einem externen Ticket- oder Zahlungsdienstleister selbst erhoben wurden, richtet sich deren Erstattung zusätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bedingungen des jeweiligen Dienstleisters.

11.3 Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich über das beim Kauf verwendete Zahlungsmittel beziehungsweise den ursprünglich verwendeten Zahlungsweg.

11.4 Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

12. Höhere Gewalt und sicherheitsrelevante Ereignisse

12.1 Können Veranstaltungen aufgrund von Umständen, die außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs von Prosthetics Events liegen, nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden, kann eine Änderung, Unterbrechung, Verlegung oder Absage erforderlich werden.

12.2 Hierzu können insbesondere behördliche Anordnungen, erhebliche Sicherheitsrisiken, extreme Wetterereignisse, Naturereignisse, Ausfälle kritischer Infrastruktur oder sonstige vergleichbare Ereignisse gehören.

12.3 Über notwendige Änderungen wird schnellstmöglich über die zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle informiert.

12.4 Die gesetzlichen Rechte der Ticketinhaber bei einer Absage, Verlegung oder wesentlichen Änderung bleiben auch in diesen Fällen unberührt.

13. Open-Air-Veranstaltungen und Wetter

13.1 Open-Air-Veranstaltungen finden grundsätzlich auch bei wechselnden oder ungünstigen Wetterbedingungen statt, soweit eine sichere Durchführung möglich ist.

13.2 Übliche wetterbedingte Beeinträchtigungen begründen daher grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

13.3 Prosthetics Events kann eine Veranstaltung aus Sicherheitsgründen unterbrechen, zeitlich verschieben oder abbrechen, insbesondere wenn eine Gefahr für Besucher, Künstler, Mitarbeiter oder sonstige Beteiligte besteht.

13.4 Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

14. Verbotene Gegenstände

14.1 Das Mitführen von Waffen, gefährlichen Gegenständen, illegalen Substanzen oder sonstigen Gegenständen, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, ist untersagt.

14.2 Je nach Veranstaltung können weitere Gegenstände ausgeschlossen sein, insbesondere Glasbehälter, eigene alkoholische Getränke, pyrotechnische Gegenstände, professionelle Aufnahmetechnik oder vergleichbare Gegenstände.

14.3 Die konkreten Bestimmungen können sich aus der jeweiligen Veranstaltungs- oder Hausordnung ergeben.

15. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

15.1 Im Rahmen der Veranstaltungen können durch Prosthetics Events, beauftragte Fotografen, Videografen, Medienpartner oder sonstige autorisierte Personen Foto-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden.

15.2 Informationen über Art, Umfang und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Aufnahmen werden in den jeweils geltenden Datenschutzinformationen beziehungsweise Hinweisen zur Veranstaltung bereitgestellt.

15.3 Diese AGB begründen keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende pauschale Einwilligung zur uneingeschränkten werblichen Nutzung individueller Personenaufnahmen.

15.4 Eigene private Foto- und Videoaufnahmen durch Besucher sind grundsätzlich zulässig, soweit keine abweichenden Veranstaltungsregeln bestehen und Rechte anderer Personen gewahrt bleiben.

15.5 Professionelle, journalistische oder kommerzielle Aufnahmen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung von Prosthetics Events beziehungsweise des jeweiligen Rechteinhabers.

16. Haftung

16.1 Prosthetics Events haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

16.2 Ebenso unbeschränkt bleibt die Haftung bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

16.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Prosthetics Events nur für den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

16.4 Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

16.5 Für persönliche Gegenstände der Besucher besteht eine Haftung nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

16.6 Besucher sind selbst dafür verantwortlich, persönliche Gegenstände angemessen zu sichern.

17. Garderobe

17.1 Sofern bei einer Veranstaltung eine Garderobe angeboten wird, können hierfür gesonderte Bedingungen gelten.

17.2 Bei einer bewachten beziehungsweise kostenpflichtigen Garderobe richten sich die Rechte und Pflichten nach den hierfür geltenden gesetzlichen und gegebenenfalls gesondert bekanntgegebenen Bedingungen.

18. Datenschutz

18.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

18.2 Weitere Informationen befinden sich in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von Prosthetics Events und gegebenenfalls in den Datenschutzinformationen der eingesetzten Ticket- und Zahlungsdienstleister.

19. Verbraucherstreitbeilegung

Prosthetics Events ist, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht, nicht verpflichtet und derzeit nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

20. Anwendbares Recht

20.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.2 Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als hierdurch der Schutz zwingender gesetzlicher Bestimmungen des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht entzogen wird.

21. Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis - soweit gesetzlich zulässig - Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

22. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.